

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Bezugspreis in der Stadt für Abholer monatlich 28 M., durch Boten bezogen monatlich 30 M., bei Postbezug monatlich 32 M. frei Haus. Ercheinert wochentlich dreimal. Einzelnummer 1.50 M. Postkonten: Amt Leipzig Nr. 16 654. Geschäftsstellen: Sülzerstraße 4. Für unbesetzte Zustellungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort: Merseburg.

Anzeigenpreis Der gewöhnliche Millimeter Sahraum 1,50 M. und der gewöhnliche Millimeter Sahraum 1,50 M. Die laufende Monatsabrechnung wird den Lesern auf keine Anzeigen bei der Ausgabe mit 6.00 M. in Zahlung genommen. Differenzbühr 75 Pfg. Porto besonders. Anzeigen schluß: vormittags 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 100. Belegnummer wird berechnet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Bally.)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 174.

Dienstag, den 25. Juli 1922

162. Jahrgang.

Bayerns Verordnung gegen den Staatsgerichtshof.

Die ernste Krise zwischen Berlin und München. — Die Stimmung in Bayern sehr erregt.

München, 25. Juli. Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik erlassen, in der es heißt: Der deutsche Reichstag hat am 18. Juli 1922 ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Inhalts kommen entgegen dem wohlbegründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung haben in Bayern eine derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiet des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gefahr im Verzuge. Aus diesen Gründen beschloß das bayerische Gesamtministerium, voranzukommen, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgende Verordnung zu treffen:

Artikel 1. Die Bestimmungen in den Paragraphen 1 bis 20 (ausgenommen Paragraph 17 21, Absatz 1, Satz 1, Absatz 2, ferner den Paragraphen 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik) sind in Bayern anzuwenden. Paragraph 23 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, daß anstelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

Im Artikel 2 heißt es: Für die in den Paragraphen 1 bis 8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bestimmten Handlungen, gleichgültig ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat sowie Tötung oder Tötungsversuch, begangen gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung sind die Vollstreckung zu verhindern.

Artikel 3 bestimmt: Das Verbot von Volksversammlungen, Umzügen, Kundgebungen, das Verbot und Auflösung von Vereinen und Vereinigungen sowie das Verbot in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften sind durch das Staatsministerium des Innern, oder die von ihm bezeichneten Stellen zu erlassen.

Artikel 4. Auf Zwangsverhandlungen gegen die Verordnungen vom Reichspräsidenten vom 28. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gemäßigter Verordnung Anwendung, soweit nicht bei Strafverfahren dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bereits erhoben ist.

Artikel 5. Nichtbayerischen Polizeibeamten ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Anklagehandlungen in Bayern verboten.

Artikel 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

In einer Sonderausgabe begleitet die „Bayerische Staatszeitung“ die Verordnung mit einem längeren Kommentar, in dem festgelegt wird, daß die Weiterführung aller mit dem Werd an Mathenau zusammenhängenden Strafprozesse, namentlich auch des Strafverfahrens gegen die sogenannte Organisations C durch Reichsinstanzen von der bayerischen Verordnung nicht berührt werde. Ebenso bleibe es bei der allgemeinen Grundregeln über Wechselschritte. Die bayerische Regierung legt bei ihrem Schritt größten Wert auf ihr Bekenntnis des unerschütterlichen Festhaltens am Reich. Sie weist ferner mit allem Ernst auf den Wunsch hin, daß ihr Vorgehen lediglich mit den Verordnungen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Vermeidung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf Herbeiführung der alleinigen Herrschaft irgendeiner Bevölkerungsklasse abzielt. Die bayerische Regierung vertritt nach ihrer bisherigen Führung der Grundsätze die Aufrechterhaltung dieser Verfassung.

Die Stellungnahme der bayerischen Parteien.

München, 25. Juli. Der Bauernbund, der in Anwesenheit des Reichsernährungsministers Fehr in den Laufe des Montag im Landtagsgebäude seine Beratungen abhielt, nahm am Nachmittag eine Entschlußung an, worin er alle verfassungsmäßig zulässigen Schritte der bayerischen Regierung billigt, welche geeignet sind, den vom Reichstag und Reichsrat angenommenen Gesetzen ihre bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedrohende Wirkung zu nehmen, wobei

er aber ganz ausdrücklich hervorhebt, daß er keinesfalls die Treue zum Reich und die Einheit des Reiches selbst preisgeben werde.

Reichsernährungsminister Fehr, der als Bayerischer Bauernführer und als Reichsminister für das Reichsgesetz gestimmt hat, reist Dienstagabend nach Berlin ab, um einen letzten Vermittlungsversuch zu machen, da er einer andernartigen Lösung überdrüssig ist.

Die Deutsche Volkspartei in Bayern vertritt eine Entschloßung an, wonach sie an der Einheit des Reiches mitarbeitet, wodurch ihre grundsätzliche monarchistische Meinung nicht geändert werde. Die Partei lehnt die Anklageerhebung zum Schutze der Republik ab, und erklärt den Eingriff in die Justiz und Vollstreckung der Länder als gänzlich unzulässig. Deshalb hat sie einrichtungslos den Kampf der bayerischen Regierung gegen die zentralisierende und autorisierende Berliner Politik. Sie beharrt, daß andere, insbesondere süddeutsche Länder vollständig verlagert haben. Die Deutsche Volkspartei in Bayern erwartet von der Regierung und dem Landtage die Wahrung der bundesstaatlichen Rechte Bayerns mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln. Nur dadurch könne die auf das schwerste gefährdete als letztes Erbe aus großer Zeit mit allen Mitteln zu wahren Reichseinheit erreicht werden.

Die deutschdemokratische Fraktion leidet in einer Kundgebung hervor, daß die demokratische Fraktion in den Verhandlungen schwere Bedenken gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik und die anderen Reichsgesetze geltend machte und bereit war und ist, alles zu tun, um eine baldige weitere Verbesserung der Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege durchsetzen zu helfen. Der Weg, den die Staatsregierung im Vollzuge der Wechselschritte der bayerischen Volkspartei einschlägt, erscheint jedoch verfassungswidrig unangenehm und politisch gefährlich. Durch die Verletzung der bayerischen Verfassung und der Mehrheit des Staatsministeriums ist das bisherige Regierungsprogramm einseitig durchbrochen und die bisherige Regierungscoalition aufgelöst.

Die Münchener Neuellen Nachrichten schreiben: „Die Lage ist bitter ernst. Niemand seit der Gründung des Reiches hat sich eine solche

Kluft zwischen Berlin und Bayern

ausgesehen wie jetzt. Die Stimmung im Lande ist hoch erregt. Besonders auf dem flachen Lande ist die Erörterung über das dem Volksweltismus zuzurechnende System außerordentlich hart. Ueberall blüht es auf. In Schwaben, in ganz Mitteldeutschland und im Bergebaugebiet bemächtigen sich unzufriedenliche Elemente der Führung. In diesem Augenblicke tritt zwischen dem in sich schon wieder hart gefestigten Bayern und der Reichsregierung eine Spannung ein, die jede Aktionstrategie gegen den Unmut lösen muß. Bayern will das Reich nicht zerbrechen, sondern vor dem es zerfallenden Radikalismus bewahren.“

Warnung Nordbayerns an München.

Mürnberg, 25. Juli. 21 in Nürnberg versammelter Bürgermeister haben ein Telegramm an den Reichspräsidenten und an den Reichspräsidenten abgefaßt, in dem es heißt: „21 in Nürnberg versammelte Bürgermeister nordbayerischer Städte stellen angelegentlich der Eigenart der nordbayerischen Verhältnisse an Regierung und Landtag befristeten Herzens die dringende Bitte, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns beim Reich gefährdet und über Reich, Land und Volk schweres Unglück bringen könnte. Sie bitten, morgen nachmittags 1 Uhr eine Vertretung zu mündlicher Aussprache zu empfangen.“

Der Stadtrat Nürnberg hat mit allen gegen die Stimmen seiner kleinsten Fraktionen, die der Bayerischen Volkspartei und der Bayerischen Mittelpartei, beschlossen, an den Reichspräsidenten und den Reichspräsidenten ein dringendes folgendes Telegramm zu richten:

„Der Stadtrat Nürnberg weiß sich eins mit der gesamten Bevölkerung in dem Ziele, die Reichseinheit gegen alle Angriffe zu bewahren und er legt Verwahrung ein gegen eine Nichtwahrung verfassungsmäßiger Reichsgesetze. Er warnt Regierung und Landtag auf das dringende vor einem Bruch mit dem Reich, der die Zertrümmerung Bayerns und ein weiteres furchtbares Unglück für die Nation bedeuten würde.“

Frankreichs Rettung.

Voltaire spielt noch immer den wilden Mann. Er will keinen längeren Zahlungsaufschub für Deutschland bewilligen, denn Frankreich habe in Erwartung der deutschen Zahlungen schon 90 Milliarden Franc verausgabt. Der Antrag der Welt aber befindet Deutschlands Zahlungsunfähigkeit. Hier kann — das sehen schließlich auch die französischen Finanzmänner ein — nur eine Anleihe für Deutschland helfen. Die Unerschöpflichkeit der Anleihe als eines letzten Rettungsmittels folgte aus der Bergewirtschaft — nicht Deutschlands, sondern Frankreichs.

In der Tat hat selten ein Land mit einem solchen Eintrag von Wuchsmitteln, so hochspannten Ansprüchen und so weit reichenden Möglichkeiten so geringes erreicht. Denn kann Frankreich mit vollem Recht behaupten, daß es mindestens zum Standpunkt des Finanzministers unter dem Druck einer Notlage handelt, die sich mit der seines Schuldners immerhin vergleichen läßt. Alles, was es auf dem Gebiete der „Reparationen“ unternahm, ist mißlungen.

Die zerstückten Gebiete sind noch nicht wieder hergestellt, dafür hat Frankreich nach dem Kriege neue Schulden gemacht, mit deren Betrag sich der Wiederaufbau dreimal hätte bezahlen lassen. Die „Schuldenlastungen“ hat Frankreich nur in verhältnismäßig geringem Maße und nach einem System empfangen, dessen Wirksamkeit die Aussicht auf weitere deutsche Zahlungen für Jahre verberben. Was mit Gesamtmitteln erreicht werden könnte, ist nach Voltaire Einzeländern unerschöpflich, und das wenige würde durch den belgischen Verzehr aufgefressen werden. Die an sich berechtigte Forderung Deutschlands sollte seinen Haushalt in „Ordnung bringen“, hat man selbst unausführbar gemacht. Die Ausfuhr der Reparations-Anleihe hat sich Frankreich selbst zerstört. In einen militärisch-politischen Ertrag der deutschen Zahlungsunfähigkeit glaubt man auch in Frankreich nicht mehr. Die Vereinigten Staaten von Amerika hat man verärgert.

Das alles hat zur völligen Abhängigkeit der französischen Finanzen von dem Zustand der Deutschen geführt. Durch wessen Schuld? Die französischen Staatsmänner hätten wenigstens eine halbe Entschuldigung wenn sie dem Lande sagen könnten: „Der Wiederaufbau durch deutsche Arbeitskraft hat seine wohl im Ausland nicht genug gewürdigten Schwertigkeiten. Sagede war in beträchtlicher Menge nicht zu erhalten. Wir mußten darum, als gewöhnliche Bezahlung des Volksweltens, schweren Bergens die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete veranlassen.“

Zeit dessen stellen sie täglich fest, daß „die Ruinen“ noch immer zum Himmel starren, und reifen gleichzeitig der Kammer mit, daß Frankreich auf Rechnung der erschöpften deutschen „Reparationszahlungen“ nicht weniger als 30 Milliarden Papierfrank (das sind etwa 40 Milliarden Goldfrank) „vorgelassen“ also ausgegeben hat. Wofür? Es gibt keine fürchterlichere Selbstbehuldigung, als die Klage über die „Ruinen“ in Verbindung mit dem Geständnis, daß man außerhalb des normalen Haushalts, mit Wüchsigkeit auf die Deckungslosigkeit 40 Goldmillarden „verbraucht“ hat. Verbraucht für Geldentwässerungen, für Renten, für Dinge, die mit dem Wiederaufbau höchstens mittelbar zu tun haben, vor allem aber für militärische Zwecke.

Die Folge: Frankreich ist bankrott, wenn nicht Amerika auf einen Teil seines Gläubigeranspruch verzichtet, und wenn nicht Deutschland und so schnell wie möglich den Zahlungsaufschub und die Anleihe erlaubt.

Der bayerische Gesandte beim Reichskanzler.

Vorzeitiger Zusammentritt des Reichstages?

Berlin, 25. Juli. Gerüchten werden erziehen der Bayerische Gesandte in Berlin v. Freytag beim Reichskanzler und teilte ihm den wesentlichen Inhalt der von der bayerischen Regierung beschlossenen Verordnung mit. Der Wortlaut der Verordnung lag gestern abend bei den amtlichen Stellen in Berlin noch nicht vor. Die Reichsregierung konnte infolgedessen dazu noch keine Stellung nehmen. Das Reichsministerium wird heute vormittag eine Sitzung abhalten, in der die durch den Erlaß der Verordnung geschaffene Rechtslage geprüft werden soll.

Die „Voss. Ztg.“ erachtet es, als wahrheitsgemäß, daß der Reichstag wegen der außerordentlich engeren Situation keine Sitzung sehr bald unterbrochen und zusammenzutreten wird. Durch das Vorliegen der bayerischen Verordnung sei eine außerordentliche erste Sitzung anberaumt, die die Reichsregierung, die das Versailles Diktat ausgenommen — das Reich je droht hat.

Mit Ausnahme der deutschnationalen Presse bezeichnen alle Blätter die Verordnung des bayerischen Ministeriums zum Schutze der Verfassung der Republik als einen Verstoß gegen die Reichsverfassung.

Boineares wechende Maske.

Reaktion der Anweisungen an Dubois.

Paris, 23. Juli. Als eine Art von Dubois Boineares wird die gestern veröffentlichte Mitteilung betrachtet, daß die Anweisungen für die französischen Delegierten in der Reparationskommission gar nicht für die Definitivität bestimmt seien und keineswegs das letzte Wort der französischen Regierung darstellen. Diese Anweisungen haben in französischen Kreisen unangenehm überaus. Es ist bezeichnend, daß das offizielle rechtsrepublikanische Organ, die „Republique française“ betont, Boineares Anweisungen an Dubois seien ein Fehler, weil sie mit der allgemeinen Theorie von der Unabänderlichkeit der Reparationskommission nicht in Einklang gebracht werden könnten.

Von größter Wichtigkeit ist die Mitteilung, die der „New York Herald“ veröffentlicht, wonach Frankreich sich entschlossen habe, seine negative Reparationspolitik fallen zu lassen.

welche auf beiden Seiten des atlantischen Ozeans schärft kritisiert und als Hindernis für den Wiederanbau Europas hinstreift, wird Boineares jetzt in London begrüßt, weil er den endgültigen Plan für die Behandlung des Reparationsproblems mitbringt und aus diesem Grunde drängt er darauf, daß das Moratorium für Deutschland für höchstens 6 Wochen gewährt werde. Ein französisches Moratorium könnte demnach die französischen Bedürfnisse mit dem Gedanken Lord Georges, die Forderungen gegenüber Frankreich zu annullieren, in Einklang bringen, weil dadurch die Gesamtsumme der Reparationen herabgesetzt werden könnte. Würde es gelingen, diesen französischen Plänen in London durchzusetzen, so könnte das internationale Kartellkomitee ratselndes verkommen und es könnte diesmal zu der Ueberzeugung gelangen, daß in Europa der Geist der Zusammenarbeit wieder entstanden sei, wodurch eine internationale Anleihe zustandekommen könnte?

Die größten Schwierigkeiten werden nach dem „New York Herald“ darin bestehen, wie das Ergebnis der Anleihe ausgeteilt wird. Garantiert würde diese Anleihe dadurch werden, daß die Reparationsleistungen für den Generalhypothek die sie gegenüber Deutschland befragt zum Teil verweigert würde, indem sie das deutsche Staatsgutamt von dieser Hypothek ausschließen würde. Das Kartellkomitee würde sich in Berlin niederlassen und wäre das eigentliche Durchführungsorgan für die Kartelle, welche die Anleihe gesichert machen sollten. Ein Ergebnis von einer Milliarde Dollar für die Anleihe, wovon die Hälfte zur Aufhebung der deutschen Finanzen dienen sollte, insbesondere zur Stabilisierung der Mark, die andere Hälfte der Willkür der Kartelle zur Reparationszwecken verwendet werden. Einfache Uebernahmemaßnahmen seien ungenügend und auch eine sehr gefährliche Maßnahme. Man mußte sich raten Wänder sichern und

Deutschland solche Strafen in Aussicht stellen, die die Deutschen dazu führen könnten, ernstlich zu arbeiten.

Lord Georges Forderungen.

London, 25. Juli. In London glaubt man bestimmt, daß schließlich zwischen dem englischen und französischen Ministerpräsidenten ein Uebereinkommen erzielt werden wird. Lord George behält fest auf der Neuorganisation der Reparationen, wird aber nicht gewillt sein, Englands Anteil an den Reparationszahlungen jetzt schon aufzugeben, da hierdurch England einer beträchtlichen Summe beraubt würde, wenn es darauf antwortet, Frankreichs Pläne Deutschland gegenüber zu beschreiben. Wenn aber Frankreich zustimmt, die Kosten der Befestigungsarmee zu verringern, die bis jetzt noch nicht vollständig von den deutschen Zahlungen gedeckt sind, dürfte Lord George eher geneigt sein, die englischen Ansprüche auf die Reparationsleistungen fallen zu lassen.

Die Londonerblätter betonen die Wichtigkeit eines kurzfristigen Moratoriums und die Selbstkritik einer Forderung.

Auswechende Antworten des englischen Finanzministers.

Kennworthy fragte im Unterhaus, ob die britische Regierung der französischen Republik ein Angebot gemacht habe, wonach Frankreich seine Schulden an England erlassen werden sollte unter der Bedingung, daß die Reparationsleistungen herabgesetzt würden, sowie verneinte diese Frage. Er könne im Augenblick den früher abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen. Kennworthy fragte: Sind somit die in der Presse, besonders in der amerikanischen, erschienenen Berichte ungenügend? Dorey erwiderte es nicht, er sei, sich in dieser Frage nicht auf Preisberichte zu verlassen.

Russisches Gold für Deutschland.

Von gutunterrichteter Seite hören wir, daß in Christiania aus Russland eine Sendung von 1000 Kilogramm Gold angekommen ist, die für die russischen Zahlungen an die deutsche Industrie für bereits gelieferte Waren bestimmt ist.

Der Rand der deutschen emischen Patente in Amerika.

London, 25. Juli. Präsident Harding hat dem „Custodian of Alien Property“ befohlen, dafür zu sorgen, daß das deutsche Eigentum, hauptsächlich bestehend aus Patenten, das sein Vorkäufer an die „Chemical Foundation“ veräußert, in die Hand der Regierung zurückgelangt. Er sagt in seinem Brief, dieses Eigentum sei ein so beinahe nominelle Summe veräußert worden, daß Grund zu der Annahme bestehe, daß die amerikanische Regierung die Ueberhandverpflichtung nicht genau beachtet habe, die in der Beschlußnahme dieses Eigentums eingeschlossen lag. Die Washingtoner Zeitung sagt, daß das deutsche Eigentum, das während 15 Millionen Dollar wert war, für 250 000 Dollar veräußert wurde, und daß der frühere „Custodian“, Mr. Francis P. Garvan, es an die „Chemical Foundation“ veräußert hat, an deren Spitze er selbst steht. Der „Freeman“ wundert sich nur, daß Harding mehr als zwei Jahre brauchte, bis er diesen „deutschen Diebstahl“ bemerkte.

Stützen des Ausnahmestandes.

Zum Reichstage ist von den Deutschen Votspartei folgende Anfrage eingebracht worden: Die „Freiheit“, Nummer 265 vom 11. Juli, brachte eine Ausnahmeständigung über das Ausnahmeständigung unter der festsitzenden Ueberschrift: „General Handout gegen die Eisenbahner“. Die „Freiheit“ ist gleichzeitig an den folgenden Tagen ungenügend erschienen, trotzdem kein Zweifel darüber bestehen kann, daß mit dem Handout nur der Reichsverkehrsminister gemeint sein muß. Wir fragen an: Ist der Reichsregierung diese Bezeichnung eines ihrer Mitglieder entgangen oder absichtlich die derartige Bezeichnung dieses Mal und etwa auch in der Zukunft unbedenklich zu lassen?

Von demokratischer Seite ist dem Reichsrat folgende Anfrage vorgelegt worden: Die „Auerbacher Zeitung“ in Auerbach im Vogtlande vom 4. Juli 1922 enthält folgendes Inserat: Alle Arbeitgeber der Industrie, des Groß- und Kleinhandels sowie sämtliche öffentlichen Banken, Büros (Rechtsanwaltschaften) haben am Dienstag, den 4. Juli von mittags 12 Uhr an ihre Betriebe zu schließen. Die ausfallenden Arbeitsstunden, soweit sie für den Generalstreik in Frage kommen, sind zu bezahlen. Die Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern die Stunden für den Generalstreik am 26. Juni noch nicht bezahlt haben, haben dieses nachzuholen und ihren Betriebsräten bis zum 4. Juli 1922 mittags 12 Uhr schriftlich mitzuteilen, ob sie dieser Aufforderung nachkommen sind. Jeder, der dieser Aufforderung nicht nachkommt, erklärt, daß er nicht auf dem Boden der Republik und der Befassung steht, und handelt damit, daß er es mit den Feinden der Republik hält. Die Betriebsräte, das Gewerkschaftsrat, das Vfa-Kartell, H. S. P. D., S. P. D.

Diese Aufforderung hat in Auerbach und im Vogtlande überhaupt größte Empörung und Entrüstung aus in solchen Kreisen hervorgerufen, die treu und eifrig zur demokratischen Republik stehen. Das Ansehen der Republik erfordert es, daß berartigem Terror mit aller Schärfe entgegengetreten wird. Welche Maßnahmen gebührt die Reichsregierung zu ergreifen?

Aus Stadt und Umgebung

Sundstage.

* Obgleich wir mitten drin sind in den Sundstagen, kann man doch beim besten Willen nichts davon merken. Im Gegenteil. Es umweht uns herbstlich-kühl, und die in vorfrühlingmäßigen Umständen herunterplatternden Regenschauer sind absolut nicht geeignet, in uns eine Sundstagsstimmung hervorzurufen. Dieser Sommer — das kann man sich behaupten — ist verloren. Die Landwirte schimpfen. Man kann's ihnen nicht verdenken. Die anderen Wirte schimpfen nicht minder. Auch ihnen ist es nicht zu verdenken. Denn wer reißt und wandert bei diesen letzten Metertauschungen? Wenn man wandert, will man das Wetter sonnigwarm und die Gegend sonnengolden haben. Aber vielleicht bringt uns der August und dann der Herbst eine warme und schöne Temperatur.

Schiedsmannschaft.

* Das Präsidium des Landgerichts zu Halle a. S. hat auf erfolgte Wiederwahl 1. den Kaufmann Max Reil in Merseburg als Schiedsmann für den ersten Bezirk, 2. den Kaufmann Karl Wendel in Merseburg als Schiedsmann-Selbstvertreter für den ersten Bezirk, 3. den Kaufmann Julius Trommer in Merseburg als Schiedsmann für den zweiten Bezirk auf eine weitere dreijährige Amtsdauer bestätigt.

Ein Fall von Vatschande.

der sich in Merseburg zugetragen hat, beschäftigt augenblicklich das Gericht. Ein Vater und dessen achtzehnjähriger Sohn hatten sich an der schuldigen Tochter vergangen. Alle drei befinden sich in Gefängnis.

Ein Diebstahl.

wurde in der Nacht zum 24. Juli im „Meinings“ verübt. Aus der Kuchenschübe wurden mehrere Wäsendstücke gestohlen.

Der neue Brotpreis.

Die Wägemesser des kreislichen Messtischs haben gestern in unserer Zeitung die neuen Brotpreise bekannt: Das Mehl kostet 1,00 Mark, das Roggenmehl 1,50 Mark, 1 Semmel 1,30 Mark und 1 Pfund Zwieback mindestens 1 Mark.

Bemerkung der Deputate der Landarbeiter.

* Auf die im Angelegenheit unseres Blattes abgedruckte Bekanntmachung betreffend Neuorganisation der Deputate der Landarbeiter vom 1. Juli 1922 ab weisen wir besonders hin. Die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen durch die Arbeitgeber liegt in deren eigenem Interesse, da sie für den etwaigen Ausfall, der bei Mein dring die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen haben wird, haftbar gemacht werden können. Folgendes Beispiel möge zur Erläuterung dienen:

Deputatempfang auf dem Lande.

Ein verheirateter landwirtschaftlicher Arbeiter erhält

3. 3. Barlohn jährlich	22 500,00 Mark
frei Wohnraum	300,00 Mark
Morgen Kartoffelband	2 000,00 Mark
Acker- oder Weidenutzung, Gartenland	555,50 Mark
12 Zentner Getreide (je Ztr. 345 Mt.)	4 140,00 Mark
1/2 Zentner Hülsenfrüchte (je Ztr. 690 Mt.)	517,50 Mark
Sa. 30 113,00 Mark	
in einer Woche	609,25 Mark
hiervon 10 Prozent Steuerabzug	60,90 Mark

4,80 Mt. für den Steuerpflichtigen, 10,80 Mt. für die Ehefrau, 4,80 Mt. für die Ehefrau, 14,40 Mt. für 2 Kinder unter 17 Jahren 34,80 Mt. Neben: 25,20 Mt. Abgerundet auf volle Mark nach unten = 25 Mt. Steuern je Woche.

Zusatzregel der Bahn beim Unfall auf dem Schienenweg. Keine vor Abgang des Zuges hatte eine große Zahl Reisender vor der Sperre; als dieser geöffnet wurde, drängte alles häufig, um einen Sitzplatz zu erhalten. Dabei kam jemand zu Fall, brach den Arm und verlangte von der Eisenbahn Entschädigung. Das Reichsgericht (N 282 v. 10. 11. 21) verurteilte diese, denn die Güte und die Saft auf dem schmalen Bahnhöfen ergebe die Unmöglichkeit, das Ausweichen und damit eine Gefahr, welche die Eisenbahnbetriebe mit sich bringe; der Unfall sei daher ein Betriebsunfall im Sinne von § 1 des Haftpflichtgesetzes.

Die neue Mietverhältnissordnung.

Gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz soll auch die neue Mietverhältnissordnung in Kraft treten, die den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Neuorganisation des Mietverhältnisses schützen will. Der Reichsregierung erfordern es geboten, den Mietverhältnissämtern, die durch ihre uneingeschränkte Jurisdiktion bei Mietern die Vermieterern fast an Ansehen eingebüßt haben, die Entscheidung über die Aufrechterhaltung oder Veränderung des Mietverhältnisses aus den Händen zu nehmen und die

Aufhebung des Vertrages sowie die Möglichkeit einer Zwangsvollstreckung vor bestimmen, im Gesehe vorgesehenen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Nach § 1 der Verordnung erfolgt die Aufhebung eines Mietverhältnisses nur auf Grund einer Klage des Vermieters durch gerichtliches Urteil, eine Klage durch den Vermieter findet nicht mehr statt. Die Klage ist nach § 2 zulässig, wenn der Mieter oder eine zu seinem Hausstand gehörige Person sich einer erheblichen Verschädigung des Mietraumes oder eines dauerhaften Verschädigung des Mietraumes durch unangemessenen Gebrauch des Mietraumes oder durch erhebliche Gefährdung oder wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch der Mietsache überläßt, ohne hierzu befragt zu sein. Der Klage muß also die Abmahnung des Vermieters vorgehen.

In den §§ 3 und 4 sind noch einige weitere Gründe enthalten, die der Vermieter berechtigen, auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu klagen; wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses im Rückstande ist, oder wenn der Vermieter aus besonderen Gründen ein so dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes hat, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters eine Vorentscheidung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde. In diesem Falle aber kann das Gericht auf Antrag des Mieters den Vermieter verpflichten, die Umzugskosten zu ersetzen.

Ueber die Aufhebungsklage entscheidet das Amtsgericht unter Zuziehung von Beisitzern, die zur Hälfte aus den Kreisen der Vermieter und zur anderen Hälfte aus dem Kreise der Mieter zu wählen sind.

Die neue Pachtverordnungsung.

die im Entwurf vorliegt, zeigt wichtige Veränderungen gegen die Verordnung vom 9. Juni 1920. Die Pachtverhältnissämter haben die Befugnis, Klagen über die Pachtverträge zu erklären und gültige Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren zu verlängern, sie haben auch das Recht, Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufzuheben, wenn die Pachtsumme so niedrig ist, daß es unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Neu ist die Bestimmung, daß die Entgeltsummen von ihren Befugnissen nur dann Gebrauch machen dürfen, wenn dem Pächter sonst nicht insgesamt 5 Hektar Land zur Wirtschaftsführung vorhanden sind. Die Aufhebung der Entgeltsummen wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Vertrag sich auf fünf Wohn- und Wirtschaftserträge erstreckt.

Neu ist ferner, daß gegen die Entscheidungen der Entgeltsummenstellen ein Rechtsmittel zugelassen ist. In Preußen gilt als Rechtsmittelinstanz das Landgericht, in Thüringen die Pächtervereine bei einem Berufungsausschuss angehören. Das Verfahren vor den Pachtverhältnissämtern ist nach der Verordnung gebühren- und stempelfrei, sofern nicht die Landesbehörden andere bestimmen.

Zur Bekämpfung der Preise.

* Ein Defer, der über die steigenden Lebensmittelkosten den Sumo noch nicht bezirzen hat, schloß der „Börslichen Zeitung“. In der Morgenausgabe der „Börslichen Zeitung“ vom 21. Juli findet sich eine Notiz, nach welcher der Weizenpreis leider wieder, allerdings nur um ein Drittel, erhöht werden mußte, und zwar wegen des hohen Butterpreises, nach dem die Milch-Getreidestellungsfelder berechnen werden. Diese Berechnungsmethode verdient alle Anerkennung, man kann sie geradezu das Cuius in Colonus nennen. Das System muß aber noch weiter ausgebaut werden, und ich möchte mir erlauben, zunächst einmal folgendes vorzuschlagen: Es wird allmähentlich durch die Polizei ermittelt, welcher Durchschnittspreis bezahlt wurde für ein gegebenes Schinkensteilet in der Berliner Restaurants gefordert wird, danach läßt sich dann leicht ein Weizenpreis errechnen, der für den Fleischverkauf durch die Schlächter maßgebend sein muß, und nach diesem Schlächterpreis richtet sich dann naturgemäß wiederum der Preis im Schweine-Geschäft, wenn dieses System in jedem Lebensmittelbereich konsequent durchgeführt und von den Behörden, wie man erwarten kann, streng kontrolliert wird, dann wird der Weizenmittelpreis fast zu der Ueberzeugung gelangen, daß er für seine Lebensmittel angemessene Preise bezahlt.“

Den Rauchern

Es wird ein neuer Schmeißer bereit. Die Preise für Zigarren und Zigaretten erreichen schon in der nächsten Zeit eine Höhe, vor der einem schwindeln kann. Die Zigarrenfabrikanten wollen bekannt, daß sie durch die starke Steigerung der Preise für Rohstoffe, der Steuern und des Goldpreises in der Zukunft Zigaretten nicht unter 7 Mark, Zigaretten nicht unter 2 Mark herstellen können. Das bedeutet, daß eine einpackende anständige Zigarre zu ungefähr 10 Mark und eine Zigarette etwa 3 Mark kosten wird. Es ist selbstverständlich, daß gegenüber dieser Steigerung des Zigarettenpreises auch die wachsenden Steuern und Gebühren nicht geringfügig werden für die meisten Raucher unerträglich werden. Selbstverständlich trifft die Preissteigerung die Verteuerung des Tabaks im gleichen Verhältnis.

Gaustratensammler

* Aelterteile — Karstraße 4. Verkauf: Mittwoch, den 26. Juli 1922 von 9 bis 12 Uhr.

Aus Kreis und Nachbarreisen

Ein Polizeipräsident für Halle.

* Halle, 24. Juli. Nach Väterempfehlungen ernannte die Regierung für Halle zum Polizeipräsidenten den Sozialdemokraten Rungge aus Köln mit der Begründung, daß eine staatspolitische Notwendigkeit vorliege.

* Halle a. S., 24. Juli. In Halle, Wittenberg und Torgau werden je eine Sonderposten aufgestellt. Auch in Halle tritt eine neue Ordnung der Schmutz- und Feuer-Abfuhr und Verkehrs-Abfuhr ein. Zu Anfang wird Halle nur über 950 Polizeibeamte verfügen. Ferner ist beabsichtigt, die Polizeibeamtungen in Halberstadt, Wittenberg, Merseburg, Weißenfels, Eisenach, Wittenberg, Wittenberg und Raumburg zu verstaatlichen.

Ausfahrungen freierberuflicher Helfer.

* Halle, 24. Juli. Am Sonnabend dangehen freireisende Gastwirtinnen in das „Cafe Wald“ in die Hotels „Hohenollerhof“ und „Stadt Hamburg“ ein, um Arbeitswillinge herauszuholen. Im „Hohenollerhof“ waren die Blumenstelen von den Helfern und sehrmühen einige Helferinnen und Lehrlinge an den Werk und Seiten zusammengeführt. Ein Durch Polizeibeamte wurden die Arbeitswillingen mitgenommen und die Ruhe wieder hergestellt. Am gleichen Abend wurde in dem Promenade-Cafe eine große Helferliche eingeworfen. Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

In der Strafverfolgung ist bisher keine Anerkennung abgesehen. Dessen können jedoch die Gastwirtinnen angeklagt sein; mit derartigen an Terror grenzenden

Ausführungen werden sie im Publikum keine Sympathie finden.

Bauarbeiterstreik in Mitteldeutschland.

Halle, 24. Juli. Die Arbeitgeber im mitteldeutschen Baugewerbe lehnten den vom Bezirksrat nach Sachsen-Anhalt gefällten Schlichtungsbericht über die Erhöhung des Stundenlohnes im Hinblick auf 35 Mark ab. Der Bauarbeiterverband beschloß, sofort in allen Städten der Provinz Sachsen und von Anfang die Arbeit einzustellen.

Hoberfall.

Dürenberg, 24. Juli. Aus dem Schnellzug Corbetta-Verlag, der am Donnerstag abends 8.05 Uhr die hiesige Station passierte, fuhr bei Weiche II ein junger Mann heraus. Nachdem er sich wieder aufgerichtet hatte, verlor er unter Umgehung des Bahnhofs davon zu kommen. Bahnbeamte, die den Vorfall beobachtet hatten, nahmen ihn fest und brachten ihn zum Bahnhofsbeamten. Dieser befragte ihn, erklärte er, daß er angegriffen worden und trotz Gegenwehr zum Zuge hinangeführt worden sei. Sein Name ist Thuringer aus Weifenfels. In Weifenfels meldete sich bei der Kriminalpolizei ein Herr Wunne, früher wohnhaft in Weimern, der angab, er wäre mit einem jungen Mann allein in einem Hotel 3. Klasse des Schnellzuges gefahren. Das Gedenken des jungen Mannes war zu auffällig, daß er glaubte, er würde jeden Moment überfallen. Um dem junokommen ein zu dem Angriff überzugehen und habe den jungen Mann hinausgeführt. Die Sache die recht wichtig klinge, bedarf wohl erst der Klärung durch die Kriminalpolizei.

Entwischene Schweredieb.

Nürnberg, 24. Juli. Hier entwischene aus dem Gerichtsgefängnis zwei Schweredieb, die das Gitter ihrer Zelle zerlegt und sich mittels eines aus Arbeitsmaterial gebrochenen Stricks in den Gefängnishof hinausgeschlüpfen hatten, um dann über die Anstaltsmauer ins Freie zu gelangen.

Neue Kirchenglocken.

Lehrke, 24. Juli. Drei neue Kirchenglocken sind für uns auf dem Bahnhof Leuchtfeld eingetroffen. Zwei Glocken wurden unter Garantie von der Unternehmungs-Gesellschaft in Lehrke, die dritte von der hiesigen Glockengießerei gefertigt. Die Glocken sind aus dem besten Eisen gefertigt. Ihre Klänge werden sich nun für immer vernehmen und denn sollte Klang der neuen Glocken auf eine bessere Zeit hoffen lassen.

Aus Provinz und Reich

Verhaftete Arbeiter.

Bach, 24. Juli. Am Kreisverkehrstrassenposten Dersfeld-Bach wurden zwei Arbeiter verhaftet, die größere Kupferstempelungen begingen; es handelt sich um Werte von etwa 45.000 Mark.

Maulwurfsbrot.

Wolfs, 24. Juli. Am Sonnabendmittag wurde auf einem einsamen Wege, der nach der Weidiger Straße führt, ein Mann aufgefunden, der durch Missehelte aus drei Schildkröten am Kopf und am Hals in gefesselter Lage, daß er bestimunglos lag. Es handelte sich um den heimlichen Kirchenpfeifer Adolf Jäger, dem man 8000 Mark geraubt hatte. Als Täter kommt der Arbeiter Paul Kötter aus Wolfers im Verdacht, der verhaftet wurde. Man fand bei ihm noch 3500 Mark eines neuen, besten Herstellers. Jäger wurde ins hässliche Krankenhaus geschafft, wo sich sein Zustand etwas gebessert hat.

Die Millionens-Gesellschaft.

Weimar, 24. Juli. Wie erinnerlich, hat ein fränkisches Marianne Heyden in Effen ihr gesamtes Vermögen im Betrag von etwa zwölf Millionen Mark der Goethe-Gesellschaft testamentarisch vermacht. Die Verhandlungen der Erblasserin haben in einer Amalgamierung ihrer Vermögenslage zum Zeitpunkt der Testamentaufnahme mit der Goethe-Gesellschaft geführt. Auf Grund eines mit der Weimarer Stadtregierung abgeschlossenen Vertrages erhalten jetzt die Vereinigung der Freunde des Goethejahres in Weimar und die Goethe-Gesellschaft in Weimar je eine Hälfte des Erbes.

Eine neue Explosion in Uyan.

Frankfurt am Main, 25. Juli. Aus Ludwigsbromen wird gemeldet: In dem Maschinengebäude des Werkes Dypen der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik wurde durch die Explosion eines Feuerherdes erfolglos Explosion der Hohen eingedrückt. Sieben Mann wurden verletzt, darunter einer schwer.

Wunderarbeiterstreik im Freistaat Anhalt.

Dessau, 24. Juli. Am ganzen Freistaat Anhalt streifen jetzt Arbeiter, nachdem die Arbeiter der Dreyer Werke auf allen Seiten ruht. Die Hoffnungsarbeiter werden vertriebt. Da infolge des unbefähigten Wetters die Früchte in kurzer Zeit dem Verderben anheimfallen müssen, ist mit dem Einsetzen der Technischen Hilfe sehr bald zu rechnen.

Die Preise auf der Magdeburger Ausstellung.

Magdeburg, 24. Juli. Am Sonnabend und Sonntag fand hier ein mit großen Aufregungen vorbereiteter Empfang der Preise auf der Württembergischen Ausstellung statt, zu dem eine große Anzahl von Preisverleiheren sowohl aus der Reichshauptstadt wie aus der Provinz erschienen waren. Am Sonnabend vormittag wurden die Preisverleiher vom Oberbürgermeister Weiss willkommen gehalten und hierauf ein Rundgang durch die Ausstellung angetreten. Am Sonntag nachmittag verammelten sich die Preisverleiher auf Einladung der Ausstellungsgesellschaft und der Stadtgemeinde Magdeburg zu einem Festessen im Hauptrestaurant der Ausstellung, Dr. Haber sprach im Antrage des Vereines Deutscher Festungsleiter, worauf Major Schweiger, der Vorsitzende der Preisverleiher, einen dankbaren Dank der erdienten Preisverleiher für die bewiesenen Beweise und schloß damit. Im Laufe des Sonntags wurden außer der Ausstellung auch die verschiedenen Lebensmittelpunkte der Stadt Magdeburg besichtigt, insbesondere auch die vielen neuen bunten Häuser im Angersfeldt genannt. Am Abend schloß die geistliche Veranstaltung mit der Eröffnung einer Reineinführung von Präses in der Internelf im Neuen Stadthaus.

Massendiebstahl auf einem Berliner Postamt.

Berlin, 24. Juli. Auf einem Postamt in Berlin-Wilmersdorf wurden zwei einiger Zeit plethorische Diebstahl ausgeführt, die nimmere zur Verhaftung des Haupttäters und zahlreicher Helfershelfer geführt haben. Der Urheber der Massendiebstahl war ein Betriebsratsmitglied des hiesigen Postamts, der Postkassierer Becker. In dieser Eigenschaft maßregeln er seinen Einfluß im Amt gegen Helfer und Helferrinnen, in dem er sie dazu zum Willen zu sein. Becker faßt scheinbar alles, was ihm in die Hände kam, Stoffe, Geld, und Lebensmittel, Gemüsmittel usw. Inzwischen ist es gelungen, außer Becker vier weitere Teilnehmer über 20 Personen aus dem Dienste entlassen, und gegen alle das Strafverfahren ein-

Letzte Depeschen

Zur bayerischen Krise.

Berlin, 25. (Eig. Drahtbericht). Das Reichskabinett ist heute vormittag 11 Uhr zusammengetreten. Die Minister des Reiches und Dr. Hilfer sind zur Teilnahme an dieser Sitzung zurückberufen worden. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die juristischen Möglichkeiten zur Wahrung des Reichesstandpunktes gegenüber der bayerischen Regierung zu erörtern, hat das Kabinett die Anwesenheit des Justizministers Heineich für unumgänglich gehalten. Man will den landesgesetzlich anstehenden formalen Begründungen Bayerns für seine Verordnung mit verfassungsrechtlichen Mitteln begegnen.

München, 25. Juli. (Eig. Drahtbericht). Die „Mündener Nachrichten“ lassen sich von ihrem Berliner Vertreter melden, daß der bayerische Gesandte in Berlin von Preger bei seinem letzten Besuch beim Reichsanwalt im Namen der bayerischen Regierung die Versicherung des Festhaltens am Reichs erneuert hat.

Neue offizielle Organ der Reparationskommission.

Paris, 25. Juli. Der Bericht der Garantiekommision am heutigen Dienstag in einer offiziellen Sitzung der Reparationskommission überbiet werden. Der Bericht wird u. a. eine länger fortgeführte der Berliner Verhandlungen enthalten, die der Reparationskommission erlauben soll, sich ein vollständiges Bild von der bei den beiden Parteien herrschenden Stimmung zu machen.

Nach Mitteilungen wird die Reparationskommission des deutschen Reiches in London, wo sich zu Verhandlungen mit Lloyd George bezieht, in einer Note beantwortet. Ueber ihren vorläufigen Inhalt ist noch nichts bekannt.

Der heutige Dollarkurs.

Berlin, 25. Juli. (Eig. Drahtbericht). Der Dollar notierte heute vorbörslich 504-506, mittags 12 Uhr 498.

Erweiterung der Londoner Verhandlungen.

Paris, 25. Juli. (Eig. Drahtbericht). Dem „Temps“ zufolge werde die französische Regierung damit einverstanden sein, daß an den Londoner Verhandlungen ebenfalls auch Belgien und Italien teilzunehmen, obwohl diese Unterredungen nicht ein Charakter des Obersten Rates zugerechnet werden soll. Befürchtet Anwesenheit sei deshalb notwendig, weil die belgischen Privatindustrie in der Reparationsfrage einen wichtigen Faktor darstellen. Italias Teilnahme werde gewünscht, weil weitestens die Erlaubnis bei den Verhandlungen eine nicht unbedeutende Rolle spielen werde. Auf ausdrücklichen Wunsch Frankreichs werde auch ein spanischer Vertreter nach London entsandt werden, um bei den englisch-französisch-französischen Reparations-Verhandlungen zugegen zu sein.

Die russische Hungersnot vorläufig überwunden.

London, 25. Juli. „Daily Graphic“ schreibt: Nach Ansicht der Vertreter der amerikanischen Hilfsorganisation ist die Hungersnot in Russland so gut wie beendet. Ob eine Fortsetzung des amerikanischen Hilfswesens im nächsten Winter notwendig ist, soll auf einer Konferenz zwischen Hoover und einer Anzahl Beiliebiger am Hilfswort entschieden werden.

Moshauer Todesurteil.

Moskau, 24. Juli. Wie „Rus Press“ zu berichten weiß, hat das Moskauer Revolutionstribunal in den letzten Tagen ein Urteil über Moshauer gefällt. Die Moshauer-Funktionäre wurden zu einem Jahre in der hiesigen republikanischen Armee im Dongebiet Abramow und Umanow verurteilt. Das gleiche Schicksal erlitten zwei Brüder Moshauer, die Mitglieder der antioffiziösen Organisation Sowjetmilitars waren. Aus dem gleichen Grunde wurde in Petersburg ein Mitglied der Organisation verurteilt.

Der Fall Moshauer wird gemeldet, daß der Prozess gegen den Exminister Anatoli, der der Begründung antioffiziöser Verbände angefaßt war, nunmehr beendet worden ist. Der Exminister Anatoli wurde zum Tode verurteilt.

Ein Gottesdienst mit überausen Ende.

Selkowitz, 25. Juli. Die Goethe-Gesellschaft machte einen Ausflug in die Steppe. Die Teilnehmer waren 13 wurden von dem Lehrer und einem herbeistehenden Bergmann gerettet.

Meine Tagesnachrichten.

Augsdorf. Der 25jährige Landwirt Franz Krüger ist an den Verletzungen durch einen Unfall gestorben.

Berlin. Der Herr Engel scheint nicht durch ein Verbrechen, sondern durch Selbstmord aus dem Leben geschieden zu sein. — Axtm: Durch Spielen mit einer Schußwaffe wurde getötet der Schulze Alfred Kottenbach getötet. — Axtm: Der Sauspatzenpaß weilt einen Fehlbetrag von 2,5 Millionen Mark auf.

Die Goldkäse der „Lusitania“.

Paris, 24. Juli. Aus Newyork wird berichtet, daß eine neue Expedition zur Hebung der Goldadern der „Lusitania“, die einen Wert von 70 Millionen Goldbarren haben soll, nach der irischen Küste unterwegs ist. Der Anführer soll besonders Hoffnung auf eine neue Entdeckung setzen, eine neue Taucherbrille, die es erlauben würde, 83 Meter in die Tiefe zu steigen. Die mit dem Dampfer „Lusitania“ unternommene Expedition soll bereits mit Erfolg von 20 Millionen Goldbarren zurückgebracht sein, die sie aus dem Meeressand hervorgeholt habe.

Handel und Verkehr.

Levin teil nach anfänglicher Plante.

Berlin, 24. Juli. Der Reichsanwalt hat sich mit seinen lebhafte Erwägungen. Die Weidauer hat sich für den öffentlichen Ministerpräsidenten zu einer Zusammenkunft mit dem englischen Premierminister entschlossen. Die Minister sind allgemein abstimmand über die Haltung der Auslandsdeutschen ein. Der Dollar steht vormittags mit 520 M. ein, ging jedoch bis in Mittag der Höhe auf 490 M. auf 490 M. zurück, um in der letzten Viertelstunde wieder auf 503 M. anzusteigen. Gegen 5 Uhr nachmittags nannte man den Dollar mit 500 M.

Seitliche Debitur: London 2237,2 — 43,8 Paris 4224,7 — 35,3 Zürich 948,1 — 51,5, Prag 1086,6 — 9,4 Warschau 8,25, Wien (neu) 1,63 — 1,67.

Die Markt in Newyork leicht, befristet.

Die Markt notierte gestern in Newyork um 9 Uhr 30 Minuten vorm. 0,19 1/2 - 0,20 cts. = rund 500 Mt. (Der Schluß des Vortages 0,19 1/2 = 527 Mark)

Effektenbörsen.

Berlin, 14. Juli. Die Werbung über die angegebliche Wendung in der französischen Politik veranlaßte heute am Deutschen Markt Abgaben. Am Nachmittag hiermit nun wieder auf der Effektenbörsen die Tendenz bei weitem nicht so fest, als man nach dem Verlauf des Freiverkehrs am Sonnabend und in den Wechselkursen der Banken vorliegenden Kaufanträgen seitens des Publikums hätte erwarten können.

Am Verlauf der Börse entwickelte sich aber ein lebhaftes Geschäft am Monnamarkt unter Führung von Sarpener. Diese Steigerungen beflügeln den Gesamtmarkt, so daß sich schließlich die Tendenz als fest darstellte. Von Wertpapieren waren neben Sarpener die andere von Ausland dem Markt entnommen wurden. Bodener plus 30 Prozent, Rubens plus 19 Prozent, Effener Zertifikaten plus 45 Prozent, Deutsch plus 50 Prozent, Böhm plus 60 Prozent. Von Aktienwerten hatten Wertpapiere die Führung, die 85 Prozent gemanen. Chemische Werte waren nicht ganz eingehend. Für Aktienfabriken betrachtete weitaus den interessantesten. In Chemiefabrik waren Wertpapiere recht fest und 75 Prozent höher. Von Waggonfabriken zeigte sich Nachfrage für Gotha Waggon, die 55 Prozent gemanen. Maschinenfabriken schloßen sich der Aufwärtsbewegung an. Kraus u. Co. 100 Cts. Sächsische Maschinenbau plus 20 Prozent, Phoenix plus 20 Prozent. Es ist nicht noch eine Reihe von Wertpapieren und Kammergrünerei zu erwähnen. Schiffahrtswerte und Renten lagen im allgemeinen ruhig. Von ausländischen Werten waren Mexikaner gefragt (plus 280). Deutscher Aktienmarkt angenehm, aber dem getrigen Stand. Der Industrieaktienmarkt war still.

Leipziger Schachschachmarkt am 24. Juli.

30. Aufzug: Rinder 395, Eschen 60, Bullen 76, Kalben 174, Kälber 139, Schafe 512, Schweine 754, pig. 1860.
Preise für 50 kg. Lebendgewicht: Schaf: 1. Kl. 3200-3600 Mark, 2. Kl. 3200-3500, 3. Kl. 2400-3200, 4. Kl. 2000-2700. Bullen: 1. Kl. 3100-3400, 2. Kl. 3100-3500, 3. Kl. 2500-3000, 4. Kl. 2300-3200. Kälber: 1. Kl. 2800-3200, 2. Kl. 2400-3000, 3. Kl. 2000-2700, 4. Kl. 1800-2400. Schafe: 1. Kl. 3000-4000, 2. Kl. 2800-3200, 3. Kl. 2200-3000, 4. Kl. 1800-2600.
30. Aufzug: Rinder 395, Eschen 60, Bullen 76, Kalben 174, Kälber 139, Schafe 512, Schweine 754, pig. 1860.
Preise für 50 kg. Lebendgewicht: Schaf: 1. Kl. 3200-3600 Mark, 2. Kl. 3200-3500, 3. Kl. 2400-3200, 4. Kl. 2000-2700. Bullen: 1. Kl. 3100-3400, 2. Kl. 3100-3500, 3. Kl. 2500-3000, 4. Kl. 2300-3200. Kälber: 1. Kl. 2800-3200, 2. Kl. 2400-3000, 3. Kl. 2000-2700, 4. Kl. 1800-2400. Schafe: 1. Kl. 3000-4000, 2. Kl. 2800-3200, 3. Kl. 2200-3000, 4. Kl. 1800-2600.
30. Aufzug: Rinder 395, Eschen 60, Bullen 76, Kalben 174, Kälber 139, Schafe 512, Schweine 754, pig. 1860.

Turnen, Spiel und Sport

Neue leichtathletische Erfolge des Sportvereins 99-Merzburger. 15 Preise, darunter 8 Meistertiteln!

Obwohl eigentlich im Dienste des 99-er Großfiskalles die gesamte Leichtathletik der 99-er auf dem Seinen war, gelang es dennoch den Athleten der Universität Halle einen großen Teil der Preise und darunter nicht weniger als acht 9-Merzburger nach Merzburg zu überführen. Wie auch dort, damit an der hiesigen Universität, wie auch in Saalega und Treis, an fahrender Stelle. Die Kämpfe, die am Sonnabend und Sonntag in Halle auf den Universitätsplätzen ausgetragen, entzweiten nicht der Stimmung, denn neben den vier Meistertiteln der 99-er, waren gute Stücke am Start, erinnert sei hier nur an dem mehrfachen Meister im Sturzrennen und Springen Ernst (Magdeburg), Jützig (96-Halle), den Schweden Etta u. a. Um die Meistertitelwerbung lief die glänzenden Erfolge der 99-er Athleten. Das höchste Vermögen lief die 99-er 200 Meter Lauf, der ausgeführten Bemerkungen zum Teil zu überlegenem Siegen gestalten konnte. Die Merzburger mußten immer wieder in Verbände mit frischen, ausgerüsteten Kräften treten, aber die Leistungsfähigkeit der Halle lebte eben doch nicht unterliegen, die 99-er wiederum vier wunderbare Ehrenpreise (drei davon zu zweiten Male) eintrahnten:

- 1. Hochschulmeisterleistung: 100 Meter Senioreu: 9. Weitzer 99 (12 Sekunden); 110 Meter Säulen: 9. Weitzer 99 (1.40 Sekunden); 200 Meter Säulen: 9. Weitzer 99 (2.30 Sekunden); 400 Meter Säulen: 9. Weitzer 99 (5.01 Sekunden); 800 Meter Säulen: 9. Weitzer (vor Arndt (M. I. S. S.); 4mal 100 Meter Staffel: 9. Merzburger (M. Wittte, Mummelstein, Weber, Weitzer) in 48,2 Sekunden. Schwedenstaffel (400, 300, 200, 100): 99-Merzburger (Weitzer, Seiler, Mummelstein, Minder) in 3.01 Sekunden; 99-Merzburger (M. Wittte, M. Wittte, M. Wittte, M. Wittte) in 3.01 Sekunden.

Das Ende der akademischen Fußballmeisterschaften an Donnerstags in Merzburg.

Das im Rahmen des Großfiskalles „Rund am Seiler“ am vorigen Sonntag lieber nach Merzburger Ziel geführte Fußballturnier zwischen dem 99-er, S. H. Halle und dem Sportverein 99 (akademische Abteilung) ist für Donnerstag Abend 7 Uhr erneut nach Merzburg (99er Platz) angesetzt worden. Ein weiteres Hinspielen des Entscheidungsspiels zwischen der beiden Mannschaften der Vereine ist nicht möglich, da am 1. August in Halle die Universität fähig. Das Spiel muß also bis zur Entscheidung ausgetragen werden:

Leipziger Arbeiter-Turn- und Sportfest.

Das erste deutsche Arbeiter-Turn- und Sportfest, das in den Tagen vom 22. bis 25. Juli in Leipzig stattfinden soll, wird von circa 80.000 Turnern und Sportlern besucht. Die Begrüßung fand im großen Saale des Zoologischen Gartens durch einen erhabenden Festakt statt. Das Ausland ist mit mehr als 12.000 Teilnehmern vertreten. Am Freitag tagte in der Turnhalle des Zoologischen Gartens und Programmplan. Gesehen werden fanden in 36 Sälen der Stadt und der Vororte Begrüßungsfesten statt.

Verantwortliche Redaktion: Polit. krit. und prov. Teil: Dr. Hablo. — Sport: M. Hochmeister. — Anzeigen: A. Rant. — Druck und Verlag: Merzburger Druck- und Verlagsanstalt A. Bahh, sämtlich in Merzburg.

(Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.)

Die zweite Frau.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.
(Nachdruck verboten.)

I. Kapitel.

Ein unfreundlicher, düsterer Novembertag. Im Banksaal Regold brannten die Lampen über sämtlichen Arbeitstispen.

Der Chef hatte sich schon am Morgen in sein Privatzimmer zurückgezogen. Nun war es halb zwölf Uhr, und noch immer saß Friedrich Regold regend über seinen Kontofbüchern.

Je mehr er sich in die langen Zahlenreihen vertiefte, hatte, umso forgeroller war sein Gesicht geworden, und immer finstler blühten die grauen, von buschigen Brauen überdeckten Augen.

Endlich löste der Bankier die mit einer grünen Glase bedeckene Gaslampe und lehnte sich erschöpft in den bequemem, reich gepolsterten Arbeitsstuhl zurück.

Angenehme Wärme erfüllte den nicht sehr großen Raum. Die Fenstervorhänge waren zurückgezogen und aus dem Halbmondeleuchten erschienen die Häuser der Gassenmündung auf. Eine Stunde mit schwarzem Wachsmodell tiefe, unaufrichtig, mit hellem, fröhlichem Ton. Die Sprachgeister Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. schimmerten aus dem Dämmereck herüber. Die Karten der stillen Krone flirrten zumeist melancholisch zusammen, wenn ein Blau durch die stille, zornige Straße rief.

Ein Bild vollkommener Traulichkeit, wie es der Scheitum schafft, wenn er durch einen getauerten Gesichtsausdruck repräsentiert wird, bot sich hier, und das einzig Strebende in dem schönen anheimelnden Zimmer war der Welcher desgleichen mit seinen begrüntem, fast gelauteren Gesicht. Da drang ein Sonnenstrahl herein, aber wie immer die Berührung eines solchen — des Bankiers einziges Lächeln — die blonde, keusche Jungfrau, kam, um dem Papa alten Worten zu sagen.

„Nach hatte sie die Tür geöffnet, nun stand sie befremdet und suchte sich in dem Dunkel zurechtzufinden.“

„Ach, da bist du ja, Papa, hier ich dich, schliffst du?“ fragte sie, leise aber kommend mit unterdrückter Stimme. „Nein, ich schlafe nicht, Jemand.“ Klang es aus dem Cessal herüber, „habe bis vor wenigen Minuten gearbeitet... Zieh die Vorhänge zurück, Kind, und dann erzähle mir, wie du dich gefühlt anfühlt hast.“

„Ach, großer Papa.“ Das schlanke, blonde Mädchen blickte während von einem Janke zum anderen. Dann umarmte sie den Vater und küßte ihn — beide Wangen. „Frau von Lütke beaurerte nur, daß ich nicht mitgelommen war, auf ihrem Fest gingen die Wogen der Freude wieder sehr hoch. Es waren reizende Tänzer da, und ich habe so viel getanzt, daß Herr Homald wohl glaube, deine Stelle vertreten zu müssen. Wenn es gar zu viel Extratouren wurden, bestand er darauf, daß ich eine Pause machen müßte, und führte mich zu einem Ruheplatz. Daron waren die Herren Zeunants natürlich nicht sehr erbau.“

„Wie kommt denn mein erster Buchhalter zu Frau von Lütke?“ fragte der Bankier, gestreift mit der schmalen, nervösen Hand über seine Stirn streichend.

Jungfrau hatte ein Laboret neben dem Platz des Vaters gerückt und sich darauf niedergelassen. „Ja, weißt du, Herr Homald verleiht in unseren allerersten Kreisen. Ich habe dir ja schon öfter erzählt, daß ich ihn in Gesellschaft begegnet bin. Er ist ein eleganter Tänzer, begnügt sich aber fast ausschließlich mit dem Zuschauen... Du darfst mir aber nicht wieder zu Hause bleiben, wenn mir eingeladen werden, Papa. Es befremdet allgemein, daß du dich nach jeder Gesellschaft zurückziehst.“

„Deshalb werde ich das nächste Mal mitkommen, Jungfrau, obgleich ich mich am wöchentlichen in meinem Lustum fühle, besonders, da ich dich unter dem Schutze deiner Freunde gut aufgehoben weiß.“
„Und doch will es mir scheinen, als gefalte man sich mir gegenüber zurückzuziehen, die nicht vorkommen würden, wenn man dich in meiner Nähe wüßte.“
„Aber Jungfrau!“ fuhr der Bankier auf.
„Der Dittas, Papadens, durchaus ver Dittas: aber“

total war es vom... „Der ist da getreten etwas recht Wert würdiges, Unbegreifliches passiert.“

Die junge Dame erbot sich. „Muß ich den Lord allein empfangen, Papa?“
„Ich bin wirklich nicht aufgelegt zu einer gleichgültigen Konversation, Kind.“
„Gut, Papadens. Später komme ich wieder zu dir — habe dir noch viel zu erzählen.“

Gitter bußte sie hinaus. Als sie schon in der Tür war, erbot der Bankier sich häufig. „Ich hätte dir doch sagen müssen, daß die Lord mit ausgeladener Liebesswürdigkeit begegnet — doch nein, eine solche Gesandtschaft von mir wäre unangebracht. Das Kind ist gegen jedermann von einer bezaubernden Güte, sie wird auch Lord Moory ganz und gar gefangen nehmen.“

Regold begann zubelesen auf und ab zu schreiben. Zuweilen rang sich ein qualvoller Seufzer aus der Tiefe seiner Brust empor. Lange verbrachte er so in angeregtem Nachdenken.

„Es ist noch nicht alles verloren,“ murmelte er endlich, wenn das Depot des Engländers in meinem Besitz bleibt, brauche ich nicht zu verzweifeln. Eine einzige günstige Spekulation rettet mich. Schon so oft hat ein Glücksfall mich aus aller Notwendigkeit befreit, warum sollte nicht auch jetzt?“

Er blieb plötzlich stehen und machte eine Bewegung, die seine fürchtbare Aufregung verriet. „Ja, wenn ich die Lotterie nicht begangen hätte!“ rief er so laut, daß er vor seiner eigenen Stimme erschrak, „dann wäre mir nicht bang, nein, gewiß nicht! Aber so —! Könnte ich es doch nur über mich gewinnen, mich Jungfrau anzuvertrauen; aber ich bringe es nicht fertig, ihren reinen Kinderinnern mit dieser unheimlichen Geschichte zu veranlassen!“

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Geboren. Tochter des Rechtsanwalts Dieck und Frau, Weihenfels; Eva, Maria, Maria Schäfer, Berlin.

Verlobt. Maria von mit Otto Hartmann, Wengelsdorf; Lucie Möllus mit Otto Schone, Dürrenberg; Gertrud Köster mit Robert Dreier, Weihenfels; Waltraute mit Max Langer, Hamburg; Elisabeth Böttner mit Felix Schäfer, Leipzig bei Kamburg.

Verstirbt. Walter Thele und Frau Klären geb. Möllers, Weihenfels; Carl Orms und Frau Margarethe geb. Müller, Weihenfels; Ernst Gauer und Frau Luise geb. Wendt, Naumburg.

Geborenen. Luise Kehlina, 21. J., Popitz; Wilhelm John, 74 J., Teubitz; Bertha Jägerburg, Leipzig; Clara Baur, 67 J., Weihenfels; Bertha beim, Piraner, Weihenfels; Frau von Schöle, Naumburg; Emma Vogel, 46 Jahr, Naumburg; Bolzschmeißer Erich Birkner, Naumburg.

Bekanntmachung.

Betr. Neubewertung der Deputate der Landarbeiter für den Steuerabzug vom 1. Juli 1922 ab.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. — veröffentlicht unterm 9. 7. 22 — ist vom Landesamt nach vorliegendem Beschlusse mit dem landwirtschaftlichen Tarifamt Sachsen-Anhalt in Halle a. S. der Wert der Deputate der Landarbeiter für die Bemessung des Steuerabzugs

rückwirkend vom 1. Juli 1922 ab bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1. Wohnzins	300.— Mark
2. Deputatland je Morgen	2.000 — „
3. Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln:	
Getreide je Hektar	345.— „
Hülsenfrüchte je Hektar	690.— „
Kartoffeln je Hektar	100.— „
4. Streu- oder Weidewert, wenn es nicht als Dünger zurückgegeben wird, je Hektar	30.— „
5. eine Pferdewagenpferde	30.— „
6. eine Ochsenpferde	20.— „
7. ein Kopf und Zeh	15.— „

Merseburg, den 24. Juli 1922.

Der tüchtige Geschäftsmann braucht zur Hebung seines Geschäftes

wirkungsvolle Drucksachen

wie Briefbogen, Briefumschläge, Rechnungen, Quittungsformulare usw.

Dieselben erhält er preiswert und in geschmackvoller Ausführung in der

Herseburger Druck- und Verlags-Anstalt

(L. Baltz.)
Hälderstraße 4. Fernruf 100.

Leinkunst-Bühne

Neues Schachspiel 1/11. Tel. 292

Samstagabendkonzert 8 Uhr 8 Uhr.

Dieser große Fest-Programm.

Günstigste erhaltener Korb- und -Kasseler.

Janet Richter, Tag-Programm-Veranstalter.

Direktion: H. Hilsberger.

Geld, schnell!

diskret u. bar bis 5 Jahren Rentenrückzahlung

Welt-Kaufhaus, Berlin
28, 281, Winterfelderstr. 3
Gegr. 1900.

Ueinterfuchungen!

Kommen Sie zur Untersuchung und bringen Sie eine Flasche Ihres

Morgenurins

mit und ich sage, was und wo es Ihnen fehlt und wie Sie durch

Homöopathie und Naturheilkunde

wieder gesund werden können.

Sprechstunden in Halle, im Hotel „Stadt Leipzig“ jeden Donnerstag, vormittags von 9-12 und nachmittags von 2-7 Uhr.

Paul Bohn, Heilkundiger.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., stehen frische Transporte Junger

bayerischer Zugochsen

in unseren Stallungen Halle, Teitzschersbrunne 8, zum preiswerten Verkauf.

haufiggenossenschaft für Viehverwertung v. A. M. B. H. (Landwirtschaftliche Organisation)

Halle a. S. Fernruf 6385.

Teitzschersbr. 8.

Pa. ger. 90er-Motoren-Lösungen

Benzol

Luxus-Spezial-Schwer

Auto-Benzin

Techn. Öle und Fette

Pa. Leucht-Wasch-Petroleum

Prompt in Kesselwagen-Fässern und Kannen günstig lieferbar. — Preise und Muster zu Diensten.

Mitteldeutsche Chemikalien-Ges. m. b. H. Leipzig-Lindenau

Vertreter allerorts gesucht!

Automatische Hauswallerverföhrungen

alle anderen Arten von Pumpen Weizung- u. Rotung-Armaturen fabrizieren und liefern billigt ab Lager

Brandt & Baranski, Pumpenfabrik, Markranzschütz, Ost.

Mit Kostenanfragen und Preislisten stehen wir gern zu Diensten.

Lausofan veranfertigt

Kopflause und deren Brut

Bequeme Anwendung. — Vollig unerschütterlich. — Ärztlich empfohlen. 1 Flasche für 10 Personen ausreichend. — Erhältlich in Apotheken, Drogerien usw.

Anfertigung eleganter Herren- u. Damen-Moden

E. H. Georg, Merseburg
Kossmarkt 4 — Kossmarkt 4

Billige Möbel!

Moderne Küchen, Kleiderchränke, Vertikals, Tische, Stühle, Chaiselongues, Kurgarderen, Büchertische, Stoff-Sofas, Kommoden, englisch und einfach, Vertikals mit guten Matrasen sowie alle Arten Kleinmöbel verkauft noch billig

Otto Thormann, Halle a. G., Brüderstraße 14.

Zigaretten für Händler u. Gastwirte

Grosze Vorräte zu alten Preisen.

Großhandlung D. Glaser, Leipzig, Neumarkt 12. Tel. 28049.

C. A. KLEMM

Leipzig I. Fernruf 2096 Neumarkt 26

Flügel
Pianos Musikalien Pianos
Harmoniums Harmoniums
Grammophone Schallplatten

Pianoorte- Reparaturen Stimmungen
Künstler-Notenrollen für 65er u. 88er Apparate

Park-Café.

Morgen, Mittwoch, von 6-11 Uhr:
Künstler-Musik.

Berghotel Edelacker

FREYBURG A/U.

Jeden Sonntag-Nachmittag
Künstler-Konzert
abends
Moderne Tänze
in der Tanz-Diele
Zimmer mit und ohne Pension.

Erteilungshalber soll das den Spitzechen Erben gehörige

Wohn- und Geschäftshaus

Gothardstraße 24 hier
am 28. Juli 1922, nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer, Kossmarkt 7, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 24. Juli 1922.
ges. Erlecke, Notar.

Junges Ehepaar (Merseburger) sucht

1 bis 2 Zimmer

in der Stadt oder am Stadtrand, möbliert oder unmöbliert, sofort zu mieten. Angehört ant., Hofungsvoll! a. d. Geschäftsstelle erbeten.

Möbliertes Zimmer gesucht. Angeb. unter V. a. d. Erped. d. Blattes.

Einfach möbliertes Zimmer sofort gef. (Preis Nebenzahl) Offerten unter S. S. 32 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zuletzt, jun. Mann sucht möbli. Zimmer. Offerten mit V. A. 34 an die Erped. d. Blattes.

möbliertes Wohn- und Schlafzimmer mögl. m. Kleider u. Schreib-tisch u. Fernsch. Ang. unt. V. 33 an die Erped. d. Blattes.



Beilage zu Nr. 172 des Merseburger Tageblattes

Dienstag, den 25. Juli 1922

Das Zwangsanleihegesetz in der endgültigen Fassung

Das Gesetz über die Zwangsanleihe ist nach zahlreichen Kämpfen und Beratungen in den verflochtenen Anschlägen vom Reichstag in seiner letzten Sitzung angenommen worden. Seine wesentlichsten Bestimmungen sind die folgenden:

Vom Reich wird eine Zwangsanleihe in Höhe von 70 Milliarden Mark aufgelegt, die gesondert werden muß. Der Zeichnungspreis beträgt für die im Juli 1922 gezeichnete Summe 94 pCt., im August 96 pCt., im September 98 pCt., im Oktober und November 100 pCt., im Dezember 101 pCt., 1923 im Januar 102 pCt., im Februar 104 pCt. und ab März 1923 106 pCt. Ueber die Zwangsanleihe werden Schuldverreibungen auf den Inhaber ausgeben. Die Anleihe ist bis zum 31. Oktober 1925 unverzinst und wird vom 1. November 1925 an bis zum 31. Oktober 1930 in Höhe von 4 pCt. und von dann ab in Höhe von 5 pCt. des Nennwertes verzinst. Die Zwangsanleihe wird vom 1. November 1925 ab jährlich mindestens mit 1/2 pCt. des Nennwertes gefüllt, und zwar durch Rückkauf zum Börsenfuß oder durch Anleihe zum Nennwert.

Zeichnungspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die am 1. Januar 1923 vermögenssteuerpflichtig sind. Ausgenommen sind von der Zeichnungspflicht die der Staatsaufsicht unterliegenden Hypothekendarlehen. Gemischte Hypothekendarlehen sind nach näherer Bestimmung des Finanzministers für denselben Teil ihres Vermögens zeichnungspflichtig, der nicht dem Hypothekendarlehenbetriebe genötigt ist.

Der Betrag an Zwangsanleihe, der auf den einzelnen Zeichnungspflichtigen entfällt, bemißt sich nach dem Vermögen, das bei der ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer festgelegt worden ist. Eine Zeichnungspflicht besteht nicht, wenn das Vermögen den Betrag von 100.000 Mark nicht übersteigt. Diese Freigrenze erhöht sich auf 300.000 Mark, wenn das Vermögen hauptsächlich aus Wertpapieren besteht, die sich einer Sonderregelung bei der Vermögenssteuer erfreuen haben (Paragraf 9 Vermögenssteuergesetz) und wenn das Einkommen für 1921 40.000 Mark nicht übersteigt. Die Freigrenze erhöht sich auf 1 Million Mark, wenn der Inhaber eines solchen Vermögens über 60 Jahre alt ist, nicht mehr fähig ist, seinen Erwerb selbständig zu verdienen, und das Einkommen für 1921 60.000 Mark nicht übersteigt. Würde einem Zeichnungspflichtigen, dessen Vermögen oder Einkommen die Freigrenzen übersteigt, nach Abzug des zu zeichnenden Betrages ein geringeres Vermögen verbleiben, so ist die Zeichnungspflicht nicht überschritten worden, so ist die Zwangsanleihe nur soweit zu zeichnen, als sie aus der Hälfte des Betrages besteht werden kann, um den die Freigrenzen überschritten sind.

Es sind von natürlichen Personen zu zeichnen: von den ersten 100.000 Mark des Vermögens 1 pCt., von den nächsten 150.000 Mark 2 pCt., von den nächsten 250.000 Mark 4 pCt., von den nächsten 250.000 Mark 6 pCt., von den nächsten 250.000 Mark 8 pCt. und von den weiteren Beträgen des Vermögens 10 pCt. Die übrigen Zeichnungspflichtigen haben auf die Zwangsanleihe die Hälfte dieser Sätze zu zeichnen. Gehören zu dem Haushalt des Zeichnungspflichtigen zwei oder mehr Kinder, so ermäßigt sich die Zeichnungspflicht für jedes Kind, das nicht selbst Zwangsanleihe zu zeichnen verpflichtet ist, um ein Zwanzigstel der Zeichnungspflicht, sofern das Gesamtvermögen nicht mehr als 3 Millionen Mark beträgt. Der Zwangsanleihebetrag wird, wenn er 50.000 Mark nicht übersteigt, auf volle Tausend nach unten, sonst auf volle Tausend nach oben abgerundet. Sind auf das Reichsnotebook bereits Zahlungen geleistet, die über die Verpflichtung hinausgehen, so ist der Restbetrag nach Zinsen auf Antrag auf die Zwangsanleihe anzurechnen, und zwar, wenn die Zeichnung durch Hingabe von festgesetzter Kriegsanleihe erfolgt ist, in Höhe des Ausnahmewertes zum Reichsnotebook, und wenn die Entrichtung in bar oder durch Schatzwechsel erfolgt ist, unter Befreiung der für diese Vorauszahlungen gebührenden Verzinsungen.

Die Vorauszeichnung ist folgendermaßen geregelt: Jeder Zeichnungspflichtige kann vom 15. Juli ab bei einer Annahmestelle Zwangsanleihe zeichnen, d. h. als gezeichnet gilt nur der Betrag, der mit der Zeichnung tatsächlich eingezahlt wird. Die näheren Bestimmungen der Zeichnung trifft der Reichsfinanzminister. Der Zeichnungspflichtige hat gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, spätestens aber bis zum 28. Februar 1923, zwei Drittel des sich ergebenden Zwangsanleihebetrages bei einer Annahmestelle im voraus zu zeichnen. Der Vorauszeichnung ist das der Vermögenssteuer angegebene Vermögen zugrunde zu legen. Ist eine solche Erklärung nicht abgegeben, so hat der Zeichnungspflichtige sein Vermögen zu schätzen.

Die endgültige Zeichnung erfolgt, wenn das Finanzamt den endgültigen Betrag festgelegt hat und dem Zeichnungspflichtigen Weisung gegeben hat, welchen Betrag er noch schuldet, oder zurückzuerstatten hat. Dieser Betrag ist binnen zwei Monaten nach Zustellung des Weisungsbefehls zu zeichnen. Die Zeichnungspflicht erhöht sich, wenn das für die endgültige Zeichnung zugrunde gelegte Vermögen das Vermögen, das sich aus der Vorauszeichnung ergibt, um mehr als ein Viertel übersteigt, und zwar beträgt die Erhöhung 20 pCt., wenn das endgültige Vermögen nicht mehr als das Underhalbfache des vorläufigen Vermögens beträgt, beträgt es mehr als das Underhalb-, aber nicht mehr als das Zweifache, so beträgt die Erhöhung 30 pCt., die Erhöhung beträgt zwischen dem Zwei- und Dreifachen 40 pCt., zwischen dem Drei- und Vierfachen 50 pCt., bei mehr als dem Vierfachen 60 pCt. des Unterschiedsbetrages. Drittel des endgültig zu zeichnenden Anleihebetrages, wenn zwischen dem vorausgezeichneten Anleihebetrag und zwei

Drittel des endgültig zu zeichnenden Anleihebetrages, wenn der Zeichnungspflichtige vorläufig oder faktisch das vorläufige Vermögen zu gering angegeben hat. Der nichts vorausgezeichnet hat, unterliegt einer erhöhten Zeichnungspflicht nach den vorstehenden Grundregeln. Von der erhöhten Zeichnungspflicht kann abgesehen werden, wenn die Schätzung des Vermögens mit ungenügender Schürferigkeit verbunden ist, und wenn der Zeichnungspflichtige unter Parole des Sachverhalts bei seinem Finanzamt beantragt, ihn von der erhöhten Zeichnungspflicht zu entbinden, wenn sich eine Differenz der Schätzung zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Vermögen ergeben sollte. Übersteigt die vorausgezeichnete Summe die Zeichnungspflicht, so ist dem Zeichnungspflichtigen ein zweifacher Betrag nach 5 pCt. Zinsen vom Tage der Einzahlung ab gegen Rückgabe eines entsprechenden Betrages in Schuldverreibungen festsitzend und freispendend zu erstatten.

Der Reichsfinanzminister bestimmt die Annahmestellen für die Zeichnung der Zwangsanleihe. Die Zeichnung der Zwangsanleihe ist ganz oder teilweise gegen Sicherheitsleistung und Verzinsung zu binden, wenn der Zeichnungspflichtige nachweist, daß seine wirtschaftliche Existenz gefährdet würde oder die Einstellung oder wesentliche Einschränkung des Betriebes erfolgen müßte. Gegen die Ablehnung des Zeichnungsgeldes steht die Weisung an das Finanzamt offen. In besonderen Fällen kann von der Sicherheitsleistung Abstand genommen werden. Sofern der Zeichnungsantrag bis zum 31. Januar 1923 gestellt wird, gilt eine Vorauszeichnung als rechtzeitig, wenn sie innerhalb eines Monats nach Ablehnung des Antrages erfolgt. Der Reichsfinanzminister kann in Einzelfällen von der Verpflichtung zur Vorauszeichnung von der erhöhten Zeichnungspflicht oder von allen anderen Verpflichtungen entbinden, wenn Härten zu vermeiden sind.

Wertpapiere sind mit der durch drei geteilten Summe der Rente am Ende der ersten Hälfte der vorangegangenen drei letzten Jahre zu bewerten. Ausführungsbestimmungen sowie sonstige nähere Bestimmungen erläßt der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrates.

Politische Rundschau

Umgestaltung des Zentrumsprogramms.

Im Laufe der letzten Woche haben innerhalb der Zentrumspartei eingehende Verhandlungen stattgefunden, die nunmehr zu einer grundlegenden Umänderung des Parteiprogramms geführt haben, insofern, als die Partei parlamentarisch nicht mehr als christlich, sondern als rein politische Partei fortbestehen soll, deren interkonfessioneller Charakter künftig fast unberücksichtigt werden soll. Diese Betonung des politischen Charakters der Partei wird, wie in

der letzten Reichsausführung der Deutschen Zentrumspartei beschlossen wurde, nach außenhin dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß bei den nächsten Wahlen auch eine größere Zahl nicht katholischer Kandidaten aufgestellt werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine entsprechende Anzahl von Wählern ihres Bekenntnisses hinter sich haben. Es ist selbstverständlich, daß dieser Parteienreform von den beiden extremen Flügeln der Partei erst nach schwerem Bedenken zugestimmt wurde. Im übrigen befindet sich der Zentrumsvorstand in vollen Einklang mit den Landesvorständen, von einem süddeutschen Überbruch abgesehen. Parteistofflich wird der Schritt durch einen Aufruf bekanntgemacht, in dem es u. a. heißt:

Die Vereinfachung und Vereinheitlichung unseres Parteimeinens ist eine Lebensfrage Deutschlands. Dieser Gedanke war richtunggebend für die letzte Tagung des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei. Wir brauchen eine starke Partei, die durch Festlegung, Haltung und Zusammenfassung einigt. Die von ihr beschrittene politische Linie hat die Zentrumspartei tatsächlich eingehalten. Sie ist geeignet, sich zu einer großen und starken Mitte auszuwachsen und insbesondere auch den Kern der in letzter Zeit so viel beschworenen Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte abzugeben.

Wenn man daran denkt, daß das Zentrum sich kurz nach der Revolution in Gewisliche Volkspartei umtaufte, ohne die daran gestellten Versprechungen zu erfüllen, so kann man auch dieses Mandat nicht anders als einen klumpigen Bauernfang bezeichnen, als einen Versuch, die politische Cobdachsen als Wählermassen zu fördern.

Die Sachlieferungen beginnen!

Die Reparationskommission hat an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, das Wiesbadener Sachlieferungsabkommen vom 6. Oktober 1921 und die Ergänzungsverträge vom 3. Juni 1922 schon am 20. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Da die französische Kammer kurz vor ihrem Eintritt in die Sommerferien dem Wiesbadener Abkommen zugestimmt hat, besteht für die Reichsregierung kein Anlaß mehr, den Wunsch der Reparationskommission zu verneinen. Man sich verdient es keine besondere Erwähnung, wenn ein einseitiges Abkommen in Wirklichkeit gelehrt wird. Der Zeitpunkt aber, zu dem dies geschieht, ist bemerkenswert. Unser Gläubiger stehen in einem Meinungsanstaus darüber, ob der von Deutschland erbetene Sachlieferungsanstoß bewilligt werden soll. Wird der deutsche Wunsch erfüllt, so bleibt für die nächsten Jahre für Deutschland nur die Verpflichtung zu Sachlieferungen im Wert von 1450 Millionen Mark jährlich bestehen. Die Güter mit der die Reparationskommission das Sachlieferungsabkommen in Kraft treten lassen will, deutet darauf hin, daß Frankreich durch verfrühter Ausnutzung der Sachlieferungsansprüche Ersatz für die zunächst ausbleibenden Bezahlungen gewinnen will. Macht Frankreich aber von seinem Bezugsrecht Deutschland gegenüber vollen Gebrauch, so geraten unsere Wirtschaft und unsere Reichsfinanzen in eine üble Lage. Wir werden beunruhigt von Frankreich für unsere Lieferungen keine Bezahlung, sondern nur Guttschrift auf Reparationskonto erhalten. Der Wert der Sachlieferungen zu Lieferenden beträgt zum Teil aus Kohlenstoffen, die wir für unsere Devisen im Ausland haben kaufen müssen. Es kann heute schon gesagt werden, daß die volle Erfüllung des Wiesbadener Sachlieferungsab-

kommens auf die Dauer genau so unmöglich ist, wie die Zahlung der Warbeträge. Je eher wir unsere Gläubiger hierüber reinen Wein einschenken, umso leichter wird es sein, die Gefahr zu vermeiden, daß uns Hinterhältigkeit und Betrugsversuch vorgeworfen wird. Uns selbst und unsere Gläubiger gegenüber ist niedrigste Ehrlichkeit die beste Politik.

Das unerfüllbare neue Kohlenlieferungsprogramm der Entente.

Die Reparationskommission hat, wie bereits gemeldet wurde, entschieden, daß Deutschland vom 1. 8. d. J. ab monatlich 1 725 000 Tonnen Kohle gegenüber einem bisherigen Zoll von 1 916 000 Tonnen an die Entente abzuliefern hat. Hierin sind enthalten: 620 000 T. Steins, 100 000 T. Anthracitkohle und 125 000 T. obersteilische Kohle, welche letztere von Polen laufen soll. Zorntemäßig sind daher die dringend verlangten Erklärungen gegenüber dem bisherigen Programm nicht eingetretten. Mengemäßig ist die Ermäßigung durchaus unzureichend, indem die deutsche Forderung auf Herabsetzung des Zolls um rund 600 000 T. nur zu einem Drittel berücksichtigt ist. Die Forderung war wohl begründet durch den Verlust Obersteilens und den Rückgang der Aufbereitung, die zusammen einen monatlichen Kohlenverlust von 325 000 T. ergeben. Zudem das neue Programm angesichts der verhältnismäßig hohen Basis die deutsche Wirtschaft noch härter belastet als das bisherige, dessen Undurchführbarkeit die Praxis erweisen hat, läßt das Diktat der Reparationskommission die im Friedensvertrag vorgeschriebene Berücksichtigung der deutschen Wirtschaft völlig vermissen. Nach dem Urteil aller Sachverständigen ist die Erfüllung des neuen Programms unmöglich.

Bayern fordert Graf Joes Abberufung.

Die bayrische Regierung hat, wie zu erwarten war, und wie der „Bayer. Kurier“ mittelt, bei der Reichsregierung die Abberufung des Grafen Joes, des Vizepräsidenten der Reichsregierung in München, verlangt. Bei der Reichsregierung ist von dem tatsächlich erfolgten Abberufungsbegehren noch nichts bekannt. Die Abberufung von hier würde einer schweren Niederlage für die Reichspolitik gleichkommen, die während der Kahrkrise gegen Bayern getrieben wurde. Denn gerade in dieser Zeit fallen die Freiberger des französischen Geländes und seines hoch- und landbesitzlichen Agenten Grafen Joes, dessen Dienste auch in Berlin gebildet wurden, stark galt als Verfechter des Adoralismus gemäß der Weimarer Verfassung. Der französische Gesandte in München, der seinen Sturz betrieb, hat gestiftet, daß die Mitglieder zu diesen Adoralismus die Stärkung des Deutschen Reiches bedeutet, weshalb ließ er durch Verhandlung bei der zentralistischen Reichsregierung und der gleich ihr politisch orientierten Bundesstaaten das Ministerium gegen Bayern ernennen, und man ist prompt, nur zu prompt darauf, einetragend. Die Veröffentlichungen des „Bayer. Kurier“ über Kahrregierung und den Grafen Joes werden den Bayern in seinem Widerstand in der Absicht bestärken, ein eigenes, nach allen Seiten amwehrendes Schutzgesetz gegen den Ministerpräsidenten Grafen Joes zu erlassen wird heute der Reichstag v. Frankenstein, der frühere Landtagsabgeordnete des Bayerischen Zentrums und Sohn des früheren

Präsidenten des Reichstages genannt. Er galt früher als Anhänger der Erzbergerregierung im Zentrum.

Die Bedingungen der Alliierten für die österreichische Notenbank.

Nach der ersten sehr bestimmt gehaltenen Devisende des deutschösterreichischen Geländes in Paris über die Aufhebung der österreichischen Pfandrechte durch die Reparationskommission muß der jetzt im Wortlaut vorliegende Beschluß der Pariser Alliierten wiederum nicht gelinde Enttäuschungen hervorrufen. Die Reparationskommission knüpft nicht nur eine Reihe von Bedingungen an die Freigabe der Pfänder, sondern fordert auch konventionell, was den Zeitpunkt anbelangt. Zunächst muß dem Reparationsauschuss die Fassung des Notenbankgesetzes genehmigt sein, wenn er für zwanzig Jahre die Befreiung der Staatseinnahmen aus Zöllen, Zinsen, und Staatsrenten bewilligen soll und wenn zu diesen Staatseinnahmen auch für die Sicherstellung der früheren, englischen, französischen, spanischen und italienischen Darlehen dienen müssen.

Auf die Nachricht von der Aufhebung der Pfandrechte seitens der Reparationskommission war an den Schaltern der Österreichisch-Ungarischen Bank der Abbruch des Bankrotts, das sich seiner Saluten entledigen wollte, gefolgt so groß, daß Polizei aufgerufen werden mußte.

Kunst und Wissenschaft

Max Liebermann.

Der Führer der deutschen Impressionisten, feiert in diesen Tagen seinen 75. Geburtstag. Der ausgezeichnete Maler, der auch als Kunstfritsteller einen Namen hat, ist Gegenstand lebhafter Verehrung.

Ein deutsches Volkstheater in Neumort.

Berichten der „Neumort Staatszeitung“ zufolge hat für die „Auslösung für deutsche Sprache und Kultur“ der Vereinigung der deutschen Gesellschaften der Stadt Neumort von neuem behandelt. Man hofft, bei geeigneter Unterstützung des Bundes durch das Deutsch-Amerikanerium Neumorts den Aufbau eines händigen deutschen Theaters in Neumort zu erreichen. Infolge des früheren Theatervereins, die ausschließlich der Unterhaltung eines deutschen Theaters dienen sollten, soll eine Theatergesellschaft entstehen, die der Gründung, Erhaltung und Verwaltung des Theaters obliegt. Der Ausschuss hat alle diesbezüglichen Pläne einstimmig und mit Begeisterung gutgeheißen.

Certan vermehrt
warzen
lösen Ungeheuer
bei Hautleiden.
Erhältl. 1. Apotheken, Drogerien usw.